

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

567 (7.12.1915) 2. Blatt

Die staatlichen Maßnahmen zur Regelung der Lebensmittel- versorgung.

II. Die Kartoffelfrage.

Bei der Tatsache, daß Deutschland die größte Kartoffelerzeugung der ganzen Welt besitzt, mußte als nächstliegende Aufgabe für den Feilbetrag an Brotgetreide die Heranziehung von Kartoffeln in Frage kommen. Einige Zahlen belegen die Sachlage. 1912/13 betrug die deutsche Kartoffelernte rund 52,17 Millionen Tonnen. Rund 6,7 Millionen Tonnen wurden für die Ausfuhr reexportiert, rund 32 Millionen Tonnen dienen als Viehfutter und gewerblicher Wertverwertung, rund 13,6 Millionen Tonnen stehen dem menschlichen Konsum zur Verfügung, während der Ausfuhrüberschuß circa 53 000 Tonnen betrug. In diesen wenigen Daten liegt die Richtung der Nahrungsversorgungspolitik des Reiches beschlossen: sie betrafte weitgehend die Heranziehung der Kartoffel als Ersatz für den Ausfall an Brotgetreide.

Das Verlangen mancher Kreise nach sofortiger Beschlagnahme der Ernte 1914, die mittelmäßig war, wurde aus technischen Gründen und wegen der Gefahr des Verderbens abgelehnt; ebenso der Wunsch vieler Kreise, die Verwendung der Kartoffel zu Brennweizen zu untersagen, mit der Begründung, es würden dadurch doch nur 5 1/2 Prozent der Totalernte reexportiert; außerdem sei die Wirkung eines solchen Verbotes für die ostpreussische Landwirtschaft und das Spiritusgewerbe sehr einschneidend. Nur die Kürzung des Durchschnittsbedarfes fest 10 Millionen dt Kartoffeln frei für den Konsum und als Futtermittel. Ein Ausfuhrverbot schützte die Reichsbestände. Bei der vorhandenen Menge war das wirtschaftspolitische Problem ein Disposition- und Verteilungsproblem, allenfalls ein Preisproblem, auf keinen Fall ein Beschaffungsproblem. Der Disposition und der Verteilung dienten denn auch die weiteren Maßnahmen: die Einführung von Notstandsstarfen zum Zweck, die reichen Kartoffelgebiete des Ostens dem Konsum des Westens zu erschließen. Den Anordnungen, Kartoffeln, bezw. Kartoffelprodukt, dem Brotgetreide zuzufügen, parallel, liefen Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung der Kartoffel (Kartoffeltrocknerei; Bekanntmachung vom 5. November 1914), nicht ohne daß die Reichsregierung vom kaiserl. Gesundheitsamt die Unschädlichkeit eines Kartoffelproduktzuges hatte untersuchen lassen. Beförderungswesen war bei allem der Höhe Stand der Kartoffelpreise, nicht vermindert durch effektiven Mangel (höchstens lokal war ein solcher vorhanden), sondern durch die Notwendigkeit der Verbräuter, die sich mit fast einmütigen Bestreben und durch die Spekulation. Das Verlangen nach Höchstpreisen wurde allgemein, insbesondere da lokale Höchstpreise nur die eine Wirkung hatten, die betreffenden Bezirke ganz unversorgt zu lassen. Das Börgern des Bundesrates, Höchstpreise zu normieren, war für den Handel eine gewisse Lähmung und veranlaßte ihn, mit der Ware zurückzuhalten. Am 23. November stellte der Bundesrat Höchstpreise fest, und zwar ausschließlich für Speisekartoffeln, weil man glaubte, Futter- und Fabrikkartoffeln würden sich von selbst entsprechend der alten Spannung nach den Höchstpreisen der Speisekartoffeln einstellen. Saat- und Salatkartoffeln blieben ebenfalls außerhalb der Höchstpreisbestimmung. Für die Speisekartoffeln wurde eine Qualitätsdifferenzierung vorgenommen, bestimmte bessere Marken bedingten einen Aufschlag von 5 Mark pro Tonne. Diese Höchstpreise wurden auf Grund der Erfahrungen, die man sonst mit Höchstpreisnormierungen gemacht hatte (Getreide), als Produzentenhöchstpreise festgesetzt, und

da Reports nicht in Aussicht genommen waren, glaubte man, für die Kartoffelbezieher läge Anreiz genug vor, den Markt schnell und reichlich zu beschicken. Den örtlichen Behörden überließ man es, alle Preisstrebereien des Zwischenhandels durch Aufstellung von Kleinhandelshöchstpreisen zu dämpfen. Im übrigen galt der Produzentenhöchstpreis nur für Verkäufe von mehr als einer Tonne. Ueber das Reichsgebiet wurde der Höchstpreis in 4 Preisgebiete differenziert entsprechend den Produktionskosten, bezw. der Viehhaltung in einzelnen Bezirken.

Diese Maßnahmen erfüllten die an sie geknüpften Erwartungen nicht. Die Versorgung war mangelhaft, die Marktbeschickung blieb schlecht, die Klagen nahmen überhand. Gerade weil nur für Speisekartoffeln Höchstpreise normiert waren, ließen sich leicht Wege finden, die getroffenen Maßnahmen zu umgehen. Eine Bekanntmachung vom 11. Dezember unterbindet teilweise diese Umwege dadurch, daß sie für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation Höchstpreise festsetzt. Ein weiterer Schritt zur Besserung der ungelunden Verhältnisse, d. h. im wesentlichen ein Anreiz für Handel und Produktion, den Markt reichlicher zu versorgen, ist dann die Bekanntmachung vom 15. Februar 1915, die den Höchstpreis für Speisekartoffeln allgemein um 35 Mark pro Tonne erhöht und für Futterkartoffeln den Miespreis von 20 Mark pro Doppelzentner festsetzt als Anreiz für die Erzeugung. Naturgemäß schloß sich an diese Erhöhung des Preises der Speisekartoffeln eine Steigerung der Höchstpreise für Futterkartoffeln und für Produkte der Kartoffelverarbeitung, und zwar eine wesentliche Erhöhung (25. Februar 1915). Da man sich trotz der unbefriedigenden Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt wegen der Schwierigkeiten nicht zur Beschlagnahme entschließen konnte, blieb nichts übrig, als auf dem bisherigen Wege weiter zu gehen. Die Bestandsaufnahme vom 15. März 1915 hatte ein sehr besorgniserregendes Ergebnis. Die neu gegründete Reichsstelle für Kartoffelerzeugung wurde mit der Aufgabe betraut, unter Beihilfe der Kommunalverbände die Beschaffung und Verteilung der Vorräte im Reichsgebiet zu regeln. Das Reichsamt des Innern suchte durch die Bundesregierungen bezw. die Kommunalverbände alle lokal überflüssigen Vorräte aufzukaufen und zwar zu dem am Ort geltenden Höchstpreisen unter Zuzug gleichzeitiger abgestuft-Reportis bei späterer Abnahme. Die Höhe dieser Höhe begründet die Denkschrift an den Reichstag als unter den herrschenden Verhältnissen „unvermeidlich“, gleichzeitig ein Anreiz für die Landwirte, statt zu veräußern, den Konsum zu versorgen. Sozialpolitisch wertvoll zu Gunsten der minder bemittelten Klassen war es, daß die Reichsfinanzverwaltung sich erbot, den Kommunalverbänden die Verbräute zu erkaufen, die beim Ankauf von Kartoffeln bei der Reichsstelle entstanden. Durch freihändigen Kauf oder Enteignung sollten die Kommunen zunächst ihre Höchstbeiträge zu decken suchen. Verbleibende Höchstbeiträge sollte die Reichsstelle befristet, indem sie zwischen Lieferantverbänden und Bedarfverbänden vermittelte. Gleichzeitig wurde das Enteignungsrecht der Gemeinden ausgedehnt. Eine Bekanntmachung vom 15. April 1915 setzt dann noch außer dem geltenden Höchstpreis gesteigerte Reports (2-8 Mark) für inländische Speisekartoffeln der neuen Ernte fest, wenn es sich um Verkäufe von Produzenten an das Reich, an Bundesstaaten, Heeres- und Marineverwaltung, Reichsstelle für Kartoffelversorgung oder Kommunalverbände handelt.

Die Verhältnisse in der Kartoffelversorgung entbehrten die ruhige Felsicherheit der Brotgetreideversorgung, was bei der Sachlage teilweise unvermeidlich war. Die Maßnahmen drängten einander, alle zugeschnitten auf den Zweck, Bestände herauszulockern, den Konsum zu verleben. Man glaubte, und

nach der Bestandsaufnahme vom 15. März anscheinend mit Recht, an eine bedrohliche Knappheit.

Da erlebte innerhalb weniger Tage die Sachlage eine grundtätige Änderung. Bis zum 22. April 1915 hatten die Kommunalverbände vorläufige Höchstbeiträge an Kartoffeln in Höhe von 7,7 Millionen Zentner angemeldet, dazu kamen 4 Millionen Zentner, angefordert von der Heeresverwaltung. Die Reichsstelle begann zu disponieren über die bei ihr gemeldeten Ueberflüsse — da wurde plötzlich die Anmeldung von Höchstbeiträgen zurückgezogen in ständig wachsendem Umfange; innerhalb 14 Tagen (Mitte Mai bis 1. Juni) schmolzen die Anforderungen für Kartoffeln seitens der Kommunen auf 1,9 Millionen Zentner zurück. Der Grund war der: der früher so schwach beschickte Kartoffelmarkt war plötzlich überfüllt, die Kommunalverbände wurden mit billigen Angeboten des freien Verkehrs bestärkt. Soweit sie konnten, suchten sie natürlich ihre Verbindung mit der Reichsstelle zu lösen und sich billig am offenen Markt einzudecken; soweit sie das nicht konnten, sahen sie auf den teuren Preisen der Reichsstelle fest, die selbst natürlich auch zu teuren Preisen kaufen mußten, und konnten ihre Bestände nicht oder nur mit schweren Verlusten los werden. Endergebnis: der Markt war reich beschickt, der Konsum gut versorgt, die Reichsstelle sah mit richtigen Vorräten fest, nur rund 2 Millionen Zentner von ihren Beständen konnte sie abgeben, den Rest mußte sie bei Gefahr des Verderbens industrieller Wertverwertung zuführen: der Trocknerei, der Stärke- und Brannweinerzeugung, rund 10 Millionen Zentner.

Das war eine, wenn auch nicht ungünstige, jedenfalls aber sehr überraschende Verschiebung der ganzen Sachlage. Die Sicherungsbestrebungen der Marktsituation waren überflüssig gewesen, der überreichende Schlußeffekt hätte eripart werden können, wenn es möglich gewesen wäre, neben der Höchstpreispolitik eine resolute Enteignungs- und Beschlagnahmepolitik zu betreiben.

Die Frage der Kartoffelversorgung tauchte, da auf diesem Gebiete im Gegensatz zur Getreideversorgung, eine engtägige, eingelaufene Regelung nicht vorhanden war, wiederum auf nach der neuen Ernte von 1915, und wiederum handelte es sich bei dem Ausfall der Ernte lediglich um ein Disposition- und ein Preisproblem. Die Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 überwiegt der Reichsstelle die Aufgabe der Verteilung unter Beihilfe der Kommunalverbände, die auf Anfordern ihr Bericht zu erstatten und ihre Anordnungen zu erfüllen haben. Soweit die Verbände in ihrem Herbst- und Winterbedarf Höchstbeiträge feststellen, haben sie sie bei der Reichsstelle anzumelden. Die Verbände haben den gemeldeten Bedarf abzunehmen und Vorsorge zu treffen, daß in der Kälteperiode genügende Mengen zur Ernährung bereitstehen. Prinzipiell soll die Reichsstelle im freihändigen Verkehr die Kartoffeln erwerben, nur soweit dies zu den Grundpreisen (außerglied Report für Lieferung nach dem 31. 12.) nicht möglich ist, kann sie bestimmen, welche Mengen aus den Ueberflüssen der Kommunalverbände zu liefern sind, wobei diesen alle Vorräte belassen bleiben, die sie selbst zur Bedarfsdeckung nötig haben. Um den Kommunalverbänden aber eventuelle Ueberflüsse einigermassen zu sichern, wurde bestimmt, daß alle Produzenten mit mehr als 10 Hektar Anbaufläche 10 Prozent ihrer Ernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung der Kommunalverbände zu halten haben. Die Verfügung vom 28. Oktober 1915 dehnt die Verordnung aus auf alle Produzenten mit mehr als ein Hektar. Für die 10 Prozent Reserve hat der Kommunalverband oder die Reichsstelle die Anordnung der zuständigen Behörden das Ent-

eignungsrecht. Die weitere Bestimmung, daß für alle Enteignungen nach dem 31. Dezember außer dem Enteignungspreis ein Report (der zusammen mit dem Enteignungspreis den Höchstpreis nicht übersteigen darf) gezahlt werden soll, wurde aufgehoben durch Verfügung vom 28. Oktober, in der Absicht, dadurch die Landwirte zu schnellerem Verkauf zu bewegen. Unter Annahme von Grundpreisen wurde wiederum der Höchstpreis nach vier Preisgebieten differenziert und zwar als Produzentenhöchstpreis. Der Spielraum, in dem der Handel bei der Preisfestlegung sich bewegen konnte, wird begrenzt auf 1,30 Mark pro Zentner. Eine weitere Verfügung vom 28. Oktober ermächtigt den Reichskanzler zur Festlegung von Höchstpreisen, die beim Verkauf im Großhandel durch den Produzenten nicht überschritten werden sollen, ebenso erklärt der Reichskanzler Vorschriften über die Preise beim Weiterverkauf im Groß- und Kleinhandel, wobei den Landeszentralbehörden das Recht vorbehalten bleibt, in Berücksichtigung der verschiedenen Wirtschaftsverhältnisse im Reiche Abweichungen vom Produzenten-, wie auch vom Handels- bezw. Kleinhandelspreis zuzulassen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden und Kommunalverbände berechtigt, bezw. auf Anweisung der Landeszentralbehörden auch verpflichtet, Kleinhandelshöchstpreise unter Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse festzusetzen, wobei diese Kleinhandelspreise sich aber innerhalb der vom Reichskanzler festgesetzten Höchstpreise bezw. innerhalb der von den Landeszentralbehörden angeordneten Abweichungen zu bewegen haben. Das Enteignungsrecht wird begrenzt auf 20 Prozent der Gesamtternte eines Produzenten unter Einrechnung dessen, was er nach dem 10. Oktober als Speisekartoffeln verkauft hat. Zu bemerken ist noch, daß eine Bekanntmachung des preussischen Ministers des Innern und des Landwirtschaftsministers vom 11. November das Recht zur Enteignung und der Aufforderung zum Verkauf ausgedehnt hat auch auf die Produzenten mit weniger als 1 Hektar Anbaufläche.

Trotz dieser zum Teil einschneidenden Maßnahmen hat die Situation heute manche der Vorjahrs-situation ähnliche Züge. Es steht zu hoffen, daß die getroffene Regelung in absehbarer Zeit eine volle, wohlthätige Wirkung ausüben werde. Zum großen Teil werden die Schwierigkeiten der Sachlage begründet in Mängeln des Transportwesens, die durch den Krieg veranlaßt sind, und nicht so ohne weiteres behoben werden können. Man denke nur an die ungeheuren Wagenmassen, die der Balkanfeldzug benötigt, und die auch erforderlich sind für die Herausführung der Vorräte aus Rumänien und Bulgarien. Nicht zu vergessen ist auch, daß der Landwirtschaft heute in großem Umfange das Personal fehlt für die Sichtung und den Abtransport der Kartoffeln, und nicht nur das Personal, sondern auch in sehr vielen Fällen die Spanne, Umstände also, die ebenfalls wieder mit dem Kriege zusammenhängen und deren Beseitigung nicht von heute auf morgen möglich ist.

Handelsteil

□ Süddeutsche Wochenberichte über Handel und Verkehr.

Sols.
Der Brettermarkt stand unentwegt unter dem Zeichen der Festigkeit. Die Preise, welche zurzeit für süddeutsche Bretterware bezahlt werden, bewegen sich auf einer Höhe, wie man sie noch nicht erlebt. Heute werden für die 100 Stüd 16' 12" 1" Ausschußbretter leicht 205 Mt., frei Schiff Mittelrhein, bewilligt. Unter gleichen Bedingungen erfolgten dieser Tage Abschüsse in 1" harte X-Brettern in Breiten von 12 Zentimeter und aufwärts

Die göttliche Komödie eines Mannes.

Roman von Lolotte de Palabini.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Derresheim lehnte sich über das Geländer und und sah in den Nebel. Ein merkwürdiges Gefühl von Ruhe und Frieden überkam ihn. Wie er je selbst gesagt hatte, konnte man auf schälimmere Weise endigen. Für ihn war es kein großes Opfer gewesen, Hennis seinen Platz im Boot zu überlassen, denn ihm war gar nichts daran gelegen, sein Leben zu verlängern, das für ihn nur noch eine Last war. Um das schöne Schiff tat es ihm leid, ebenso um den Kapitän, aber für sich selbst hatte er kein Bedauern, noch den Wunsch, sich zu retten. Als er in den unüberwindlichen Nebel sah, zog er vor seinem gestirnten Auge noch alle jene Bilder vorbei, jene Szenen, die ihn mit Iris zusammengeführt hatten. Er erinnerte sich des ersten Zusammenstehens am Strande der Insel Wight, des Ballabends auf Abloß Liebesfesten, als er sie zum erstenmal in den Armen gehalten hatte und dann des Tages, wo sie sich für immer trennen mußten, als er ihr seine Liebe gestanden hatte. Er hörte noch im Geiste ihre Stimme wie eine ferne Musik, unendlich süß und unfaßbar krautig. Sie schien aus den rauschenden Wogen heraufzutauchen. Er fühlte ihre Küsse auf seinen Lippen, ihre weichen, zarten Arme um seinen Hals, ihr Herz, wie es an dem feinsten schlug.
„Bist du nicht, mein Lieb?“
Was hatte er für ein Recht zu verlangen, daß sie noch an ihn denken sollte? Seine große Liebe war wie ein finkender Schatten in ihr junges Leben gefallen. Nein! Er wollte lieber wünschen, daß sie ihn bald vergessen möchte, und das würde sie auch wohl sicher tun. Sie war ja noch so jung, das Leben noch vor ihr. Noch und noch würde ihre Liebe

zu ihm erlassen und absterben. Ein anderer würde kommen und ihr Herz von neuem in Liebe erbeben machen. Aber, wer es auch immer sein möge, wenn er ihrer auch tausendmal würdiger wäre, als er es gewesen war, er konnte sie mit keiner Leidenschaftlicheren und hingebenderen Liebe lieben, als er es tat.

„Gott segne Dich, mein Liebling, mein alles“, murmelte er. „Möge meine wahnsinnige Liebe niemals mehr ihren Schatten auf Dein junges Leben und Dein zukünftiges Glück werfen!“

Der Kapitän kam heran.
„Die „Bennsylvania“ ist schon schnell am Sinken, sie wird bald untergehen.“

Derresheim nickte.
„Schon gut“, sagte er.

Der Kapitän nahm seine Pfeife hervor.
„Haben Sie noch ein wenig Tabak?“

Derresheim zog sein Beutelchen hervor und reichte es ihm. Dann füllte er sich seine eigene Pfeife.

Sie standen Seite an Seite und rauchten schweigend. Da kam eine große Welle. Haushoch schien sie zu sein. Sie schlug gegen die Seite des Schiffes. Das Schiff legte sich um und der Fürtst fiel auf den Rücken. Der irühende Gesicht hatte ihm die Augen geblendet. Als er wieder sehen konnte, war der Kapitän verschwunden. Der laipere Mann war untergegangen.

Eine zweite Welle traf das Schiff und Derresheim fühlte, wie er heftig gegen das Deckhaus geschleudert wurde. Einige Augenblicke lag er regungslos da. Da kam noch eine Welle und er wurde über Bord geschleudert. Er hatte, als er umgeworfen wurde, ein überhängendes Tau ergriffen. Das Ende dieses Tanes hielt er noch instinktiv fest. Schwimmen war unmöglich, denn eine Welle schlug sich über die andere. Er sah noch, wie der Nebel sich zerteilte und als er auf den Stamm einer Welle getragen wurde und um sich sah, bemerkte er, daß das Schiff verschwunden war.

Derresheim nahm alle seine Gedanken zusammen, um sich auf einen guten Tod vorzubereiten und noch einen Akt der Reue zu erwidern für alle Sünden seines Lebens. Inmitten dieser furchtbaren Einsamkeit und der heulenden Wogen hatte er nur noch Gedanken für die Ewigkeit. Wie im Fluge flog sein ganzes Leben an ihm vorüber.

„Gott sei mir Sünder gnädig!“ rief er, dann verließen ihn seine Sinne.

Als er wieder zu sich kam, sah er zu seinem größten Entsetzen, daß er ganz behaglich in dem Bett einer luxuriösen Kabine lag. Zwei Männer standen an seinem Bett. Sie tauchten beide einen Blick aus und nickten sich zu, als Derresheim die Augen öffnete.

Dann stieg er einen tiefen Seufzer aus.
„Geh's wieder besser?“ fragte ihn einer der Männer. Es war ein netter junger Mann mit angenehmer Stimme und angenehmem Gesicht.

„Wo bin ich?“ fragte Derresheim mit Anstrengung.

„Sie sind an Bord der „Wöde.“ erwiderte der junge Mann. „Dieses ist meine Kabin, wir haben Sie heute morgen aufgefischt. Sie haben wohl Schiffbruch gelitten?“ — Derresheim nickte.

„Wir wollen ihn lieber noch nicht sprechen lassen“, mischte sich jetzt der andere Herr ein.

„Schön, Herr Doktor“, sagte der junge Mann. „Sie werden jetzt versuchen zu schlafen.“ wandte er sich an den Fürtst. „Nach ein paar Stunden Schlaf werden Sie sich wieder kräftiger fühlen.“

Derresheim schloß die Augen und ward bald wieder eingeschlafen. Als er erwachte, stand der junge Mann wieder an seinem Bett mit einer Tasse Bouillon in der Hand.

„Nehmen Sie dies zu sich“, sagte er. „Der Doktor, mein Freund, meint, Sie würden sich bald wieder erholen.“

„Danke sehr“, erwiderte Derresheim. „Dürfte ich fragen, wem ich zu Dank verpflichtet bin?“

„O, das hat nichts zu sagen“, erwiderte der junge Mann. „Mein Name ist Simonetti. Ich habe mit meiner Yacht einen kleinen Ausflug unternommen, wobei mich der Doktor begleitete. Bei dem dichten Nebel haben wir aber die Richtung verloren und das war ganz gut, denn sonst würden wir Sie nicht gefunden haben.“

„Ich war Passagier an Bord der „Bennsylvania“, sagte der Fürtst, „sie ist auf einer Sandbank geraten.“

Das Sprechen schien ihm Mühe zu machen und der junge Mann schritt ihm darum die Rede ab.

„Sie können uns das alles nachher erzählen, schlafen Sie erst noch ein bißchen, bis sie wieder ganz gekräftigt sind.“

Er verließ die Kabine und Derresheim versuchte zu schlafen. Da er aber heftiges Kopfschmerz hatte, gelang ihm dies nicht.

Er griff nach einigen Zeitungen, die er auf einem Tischchen in der Nähe des Bettes liegen sah.

Mechanisch überflog er die Seiten und wollte sie schon wieder hinlegen, als sein Auge durch einige gesperrt gedruckte Zeilen gebannt wurde.

Die Tragödie am Königsplatz! Stokbrief gegen den Fürtst Derresheim, der des Mordes angeklagt ist.“ Er las die Mitteilung mit sattsungslosem Staunen und hatte die Zeitung noch in der Hand, als Simonetti wieder in die Kabine kam.

„Na, wie geht's?“ fragte dieser. „Lesen Sie die Zeitung?“

„Ja“, sagte Derresheim ruhig. „Ich lese eben die Nachricht über den Mord in Berlin am Königsplatz.“

„Ach ja, schreckliche Geschichte!“ fiel Simonetti ein. „Den Fürtst Derresheim scheinen sie noch nicht gekriegt zu haben.“

„Nein“, sagte Derresheim, sich auf den Ellbogen stützend. „Ich bin Fürtst Derresheim, Herr Simonetti. Wann können Sie mich an Land bringen, damit ich sobald als möglich nach Berlin zurückkehren kann?“

(Fortsetzung folgt.)

zu 1.40 Mk. pro Quadratmeter. Diese ungewöhnlich hohen Preise...

Tabak.

Der Einkauf der 1915er Tabake bei den Pflanzern trat in ruhigeren Bahnen ein. In der Weidacher Gegend...

Kosten.

Die Zufuhren von Brennstoffen von der Ruhr wurden durch den neuerlichen unangenehmen Wasserstand...

Wein.

Die 1915er, die durchweg probierbar geworden, geben, soweit man sie bis jetzt beurteilen kann...

Lagen etwa 650 Ballen Absatz, wobei geringere Kopfen 22-35.50 Mk. bessere Ware durchschnittlich bis 30 Mk. der Zentner...

Kosten.

Die Zufuhren von Brennstoffen von der Ruhr wurden durch den neuerlichen unangenehmen Wasserstand...

Wein.

Die 1915er, die durchweg probierbar geworden, geben, soweit man sie bis jetzt beurteilen kann...

deutende Liebergänge getätigt. In Baden, wo sich die heutige Gesamternte auf 64 000 Hektoliter beziffert...

Obst.

In Süddeutschland bewegte sich in dieser Woche der Obsthandel infolge vorübergehender starker Kälte...

Kartoffeln.

Der Verkehr mit Kartoffeln war in dieser Woche in Süddeutschland äußerst gering, weil infolge des einsetzenden Winters...

Werkstoffe.

Berlin, 4. Dez. (B.Z. Nicht amtlich.) Die Hauptverwaltung der Darlehenskassen hat beschlossen...

lassen zugelassenen Wertpapiere und Waren aufzunehmen: 1. Die vom Staat Bulgarien ausgegebenen...

Geschäftsberichte.

Furtwangen, 2. Dez. Der Fabrikationsgewinn der Badischen Maschinenfabrik A.G. Furtwangen...

Waren.

Marktbericht über Kartoffeln von Wilhelm Schilling, Breslau V, Kartoffelhandlung. Vom 28. November bis 5. Dezember 1915...

Stimmen zu „Michael, Wer wie Gott“. Verlag der M. G. E. „Badenia“, Geb. 50 Hfg. Ein Weihnachtsbuch...



Zeitgemässe Weihnachts-Geschenke in Damen-, Mädchen- u. Kinder-Bekleidung. Kostüme - Kostümröcke Winter-Mäntel...

M. Schneider. Inhaber Erbprinzenstr. 31 H. Kahl Ludwigsplatz.

Weihnachts-Ausstellung von Spielwaren und Korbwaren bei F. Wilhelm Doering KARLSRUHE...

Stadt. Badanstalt (Vierordtbad) Karlsruhe. Eingang Etlingerstrasse bei der Schwimmhalle. Medizinische Bäder...

Gottesdienstordnung. Karlsruhe. St. Stephanuskirche.

Mittwoch (Fest der unbefleckten Empfängnis Maria): 6 Uhr: Rosenkranz...

Liebfrauenkirche.

Mittwoch (Mariä Empfängnis): 6 Uhr: Rosenkranz, danach Generalkommunion der Jungfrauenkongregation...

Darlingen. Heilig-Geist-Kirche.

Mittwoch (Fest der unbefleckten Empfängnis Maria): 6-8 Uhr: Beichtgelegenheit; 7-7 1/2 Uhr: Frühmesse...

Seierheim. St. Michaelskirche.

Mittwoch (Mariä Empfängnis): 6 Uhr: Beichtgelegenheit; 7 1/2 Uhr: Frühmesse und Abendskommunion der Frauen...

Wulach. St. Michaelskirche.

Mittwoch (Fest der unbefleckten Empfängnis Maria): 6-8 Uhr: Beichtgelegenheit; 7-7 1/2 Uhr: Frühmesse...

St. Peter- und Paulskirche.

Mittwoch (Unbefleckte Empfängnis): 6 Uhr: Beichtgelegenheit; 7 1/2 Uhr: Rosenkranz mit Generalkommunion...

St. Bonifatiuskirche.

Mittwoch (Mariä Empfängnis): 7 1/2 Uhr: Rosenkranz mit Segen; Generalkommunion der Frauen...

St. Nikolauskirche.

Mittwoch (Fest der unbefleckten Empfängnis Maria): 6 Uhr: Beichtgelegenheit; 7 1/2 Uhr: Frühmesse...

St. Josefskirche.

Mittwoch (Fest der unbefleckten Empfängnis Maria): 6 Uhr: Beichtgelegenheit; 7 1/2 Uhr: Frühmesse...

St. Marienkirche.

Mittwoch (Fest der unbefleckten Empfängnis Maria): 6 Uhr: Beichtgelegenheit; 7 1/2 Uhr: Frühmesse...